

## Feststellungen

1. Am 24.8.09 wurde der Leiter der Buchauer Jugendmusikschule, Herr Manfred Diesch, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt. ( Aktenzeichen 2 CS 430 JS 4759/09 )
2. Die Verurteilung erfolgte in Form eines Strafbefehls, die festgestellte Schuld ist dabei: sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren in 4 selbständigen Handlungen vorgenommen zu haben oder an sich vornehmen haben zu lassen; strafbar als : sexueller Mißbrauch von Kindern in 4 Fällen gemäß §§ 176 Abs.1, 53 StGB
3. In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.09 informierte Herr BM Diesch den Gemeinderat über die Kündigung des Jugendmusikschulleiters zum 31.12.09. Bei diesem Termin hat Stadtrat Winkler gleichlautende Anschuldigungen gegen den Jugendmusikschulleiter diesem Gremium gegenüber angezeigt, Stadtrat Vötsch ebenfalls.
4. Am 11.11.09 erhielt die Redaktion des [www.amfedersee.de](http://www.amfedersee.de) eine Zuschrift zum Thema „JUZE“. Hierin wurde neben der allgemeinen Klage über den Zustand des „JUZE“ der Hinweis über die erfolgte Verurteilung des Jugendmusikschulleiters gegeben, neben einer entsprechenden Kommentierung seines Auftritts bei der Eröffnung des „Haus der Musik“.
5. Die Recherchen von [www.amfedersee.de](http://www.amfedersee.de) haben die jetzt bekannten Tatsachen zweifelsfrei festgestellt, die Gerichtsdokumente liegen der Redaktion vor, sie hat den Tatbestand und die Dokumente Herrn BM Diesch am 16.11.09 zur Kenntnis und Einsicht gegeben.
6. Träger der Jugendmusikschule ist die Stadt Bad Buchau, im Sinne des Arbeitsrechts ist sie somit Arbeitgeber des Jugendmusikschulleiters.

## Konsequenzen

1. Mit der heutigen Sitzung des Gemeinderats sind Rat und BM von dem Tatbestand offiziell in Kenntnis gesetzt.
2. Vorschlag durch Stadtrat Weiss:
  - aus Gründen der Fürsorgepflicht ist der Leiter der Jugendmusikschule mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst zu entfernen
  - eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist zu prüfen und einzuleiten
  - die Organe der Stadt müssen ebenfalls aus Gründen der Fürsorgepflicht darauf hin wirken, dass jeglicher privat erteilter Unterricht an Jugendliche durch M.Diesch unverzüglich beendet wird
  - für den Fall, dass die Stadt als Träger der Schule in Regress genommen werden sollte, ist eine Klage auf Schadenersatz gegen den Verurteilten zu prüfen

Zu Protokoll gegeben durch Stadtrat Weiss